

Mattfeldt Andreas

Von: Mattfeldt Andreas
Gesendet: Montag, 7. Juli 2014 16:53
An: [REDACTED]
Betreff: Eckpunktepapier Verpressung von Lagerstättenwasser
Umweltverträglichkeitsprüfung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich begrüße es sehr, dass Sie gemeinsam mit Minister Gabriel die Eckpunkte für eine sicherere Erdgasförderung vorgelegt haben. Große Teile davon haben die Unionskollegen, die wir uns in der Unionsfraktion zum Thema Erdgasförderung zusammengetan haben, und ich immer gefordert. Zum Beispiel die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Beweislastumkehr bei Erdbeben.

Wie Sie wissen fordern wir darüber hinaus ein Verbot des Verpressens von Lagerstättenwasser im Erdreich. Das ist in den Eckpunkten nicht aufgenommen worden. Im Gegenteil – das BMWi hat es mir soeben bestätigt – es ist noch nicht einmal eine UVP vorgesehen für die Verpressung von Lagerstättenwasser ohne Fracking-Fluide.

Aus Umweltgesichtspunkten ist es völlig irrelevant, ob das Lagerstättenwasser Fracking-Fluide enthält oder nicht. Fracking-Fluide sind im Vergleich zu Lagerstättenwasser ein alkoholfreier Cocktail. Deshalb fordern wir, die wir uns in der Unionsfraktion zum Thema Erdgasförderung zusammengetan haben, in jedem Fall – egal ob gefrackt oder nicht – für die Behandlung von Lagerstättenwasser eine umfangreiche UVP und ein Lagerstättenwassermanagement.

Wir weisen erneut darauf hin, dass ein Aufbereiten des Lagerstättenwassers zwingend notwendig ist. Das Ihnen sicherlich auch vorliegende Gutachten der RWE Dea sieht lediglich eine alternativlose Verpressung vor und suggeriert hiermit der Politik, dass es keine bessere oder umweltgerechtere Lösung bei der Behandlung des Lagerstättenwassers gibt. Das ist – wie mir vom Landesbergamt in Hannover bestätigt wurde – absolut falsch! Eine Verpressung entspricht absolut nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und ist sowohl in der Bevölkerung als auch den Trinkwasserunternehmen sowie den Unternehmen der Getränkeindustrie (Mineralbrunnen etc.) nicht zu vermitteln und birgt erhebliche Risiken. Eine Aufbereitung des Lagerstättenwassers ist technisch machbar und die von der Industrie immer wieder als K.O.-Kriterium angeführte Salzlast stellt nicht, wie von der RWE Dea dargestellt, ein Problem dar. Die Salzlast ist lösbar bzw. stellte bei den bereits aufbereiteten 25.000 Kubikmetern Lagerstättenwassers, wie von der Firma Nehlsen in Bremen vorgestellt, überhaupt keine Probleme dar.

Abschließend weise ich erneut darauf hin, dass alle aufgetretenen Unfälle und großflächigen Verunreinigungen von Erdreich zu einem Großteil im Zusammenhang mit der unsachgemäßen Behandlung von Lagerstättenwasser aufgetreten sind. Deshalb ist als Konsequenz hieraus zu ziehen – auch weil es sich kalkulatorisch für die Förderindustrie darstellen lässt – dass es zum Aufbereiten des Lagerstättenwassers keine bessere und in der Bevölkerung akzeptierte Technik als das Aufbereiten des Lagerstättenwassers gibt.

Eine Verpressung ohne UVP ist mit uns definitiv nicht machbar. Wenn das der Fall sein sollte, ist mit einem erheblichen Widerstand im Gesetzgebungsverfahren von zahlreichen Unionskollegen zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Andreas Mattfeldt

Andreas Mattfeldt
Mitglied des Deutschen Bundestages
PLH, Raum 1.843
Platz der Republik 1
11011 Berlin